

SIE WERDEN AB DER U4 ZUR UNTERSUCHUNG EINGELADEN

Im Kinderschutzgesetz ist geregelt, dass Sie frühzeitig zu den Untersuchungen eingeladen werden. So verpassen Sie keinen Termin. Die damit beauftragte Zentrale Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz hat diese Aufgabe dem Zentrum für Kindervorsorge der Universitätsklinik Homburg übertragen. Die Ärztin oder der Arzt ist verpflichtet, die Untersuchungsbestätigung, die dem Einladungsschreiben beiliegt, nach der Untersuchung an das Zentrum für Kindervorsorge zu senden. Bitte nehmen Sie daher den Vordruck in die Arztpraxis mit.

Was passiert, wenn Sie die Vorsorgeuntersuchung verpassen?

Dann erhalten Sie automatisch ein Erinnerungsschreiben. Sollten Sie auch danach die Untersuchung Ihres Kindes verpassen, nimmt das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt auf, um noch einmal für die Inanspruchnahme der Untersuchung zu werben. Falls Sie sich dennoch dagegen entscheiden, sieht das Landeskinderschutzgesetz vor, dass das Gesundheitsamt gegebenenfalls das für Sie zuständige Jugendamt informiert. Das Jugendamt bietet Ihnen seine Unterstützung an.

ZUM WOHLER IHRES KINDES

Die Erziehung und die Gesundheit Ihres Kindes fordern von Ihnen viel Liebe, Zuneigung und Aufmerksamkeit. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben Sie die volle Unterstützung der Landesregierung Rheinland-Pfalz: Mit dem Kinderschutzgesetz vom 21. März 2008 wurde ein zentrales Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen geschaffen. Ein großer Fortschritt für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Durch die Vorsorgeuntersuchungen lassen sich eventuelle Erkrankungen bereits im Anfangsstadium erkennen und behandeln. Die Kosten für die 10 Untersuchungen werden im Rahmen des jeweiligen Versicherungsschutzes von den Krankenkassen übernommen. Für nicht krankenversicherte Kinder können die Kosten der U4-U9 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen werden.

Früherkennungsuntersuchungen sind wichtig

Die ersten 2 Untersuchungen werden in der Regel in der Geburtsklinik durchgeführt. Die weiteren 8 Untersuchungen folgen in bestimmten Abständen bis zum 6. Lebensjahr. So wird die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes kontinuierlich beobachtet. Bei jeder Untersuchung wird die Ärztin bzw. der Arzt Ihrer Wahl Sie umfassend informieren, an Impftermine erinnern und Ihnen Tipps geben, worauf Sie in nächster Zeit achten sollten.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

ALLES GUTE FÜR IHR KIND

Früherkennungsuntersuchung –
die beste Gesundheitsvorsorge

Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
www.mwg.rlp.de

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur
und Integration des Landes Rheinland-Pfalz,
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz
www.mffki.rlp.de

Gestaltung: Becker-Glajcar | Visuelle Kommunikation, Nieder-Olm

Druck: Printec Repro-Druck Vertriebs GmbH, Kaiserslautern

Stand: September 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



LIEBE ELTERN,

wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zu der Geburt Ihres Kindes. Wir freuen uns für Sie und wünschen Ihnen als Familie alles Gute. Das gesunde Aufwachsen Ihres Kindes liegt Ihnen ganz sicher sehr am Herzen. Kinder bereichern unser Leben und sie sind das Wertvollste, was wir haben. Für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder sind jedoch auch die Politik und das Gesundheitswesen in der Pflicht. So ist ein wichtiger Baustein für die gesunde Entwicklung regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Dies trifft gerade auf die ersten sechs Lebensjahre zu, da die Entwicklungsschritte in dieser Zeit besonders groß sind. Im Rahmen von Früherkennungsuntersuchungen können Krankheiten oder Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zur Behandlung oder Förderung Ihres Kindes eingeleitet werden.

Um die gesunde Entwicklung aller Kinder zu unterstützen, haben wir bereits 2008 das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit verabschiedet. Damit einhergehend haben wir in Rheinland-Pfalz ein verbindliches Einladungs- und Erinnerungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen von Kindern eingeführt. So werden alle Mütter und Väter zu jeder jeweils anstehenden Früherkennungsuntersuchung Ihres Kindes eingeladen. Nehmen Sie mit Ihrem Kind an diesen Vorsorgeuntersuchungen teil, denn die gesunde Entwicklung unserer Kinder ist unser gemeinsames Ziel.

Alles Gute für Sie und Ihr Kind!

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft
und Gesundheit

Katharina Binz
Ministerin für Familie,
Frauen, Kultur
und Integration

DIE 10 VORSORGE- UNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER

Bei jeder Voruntersuchung werden alle Merkmale untersucht, die für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung Ihres Kindes ausschlaggebend sind. So haben Sie das beruhigende Gefühl, alles Erdenkliche zum Wohle Ihres Kindes getan zu haben.

U1: Neugeborenenuntersuchung:

- Überprüfung von Atmung und Herzschlag
- Erhebung von Körpergewicht und Körperlänge
- Überprüfung von Hautfarbe des Neugeborenen, der Muskelspannung und der Reflexe
- Blutentnahme am zweiten oder dritten Lebenstag und Untersuchung auf angeborene Krankheiten

U2: Durchführung 3. bis 10. Lebenstag:

- Untersuchung des Bewegungsapparates und der Organe, wie Herz, Lunge, Magen und Darm
- Überprüfung des Stoffwechsels und der Hormonproduktion

U3: Durchführung 4. bis 5. Lebenswoche:

- Kontrolle der Körperhaltung des Babys
- Ultraschalluntersuchung um zu überprüfen, ob eine Fehlstellung im Hüftgelenk vorliegt
- Erhebung von Körpergewicht, Körperlänge sowie Kopfumfang des Kindes

U4: Durchführung 3. bis 4. Lebensmonat:

- Überprüfung von Bewegungsverhalten und der motorischen Entwicklung
- eingehende körperliche Untersuchung

- Beobachtung der Interaktion
- ggf. Routineimpfung

U5: Durchführung 6. bis 7. Lebensmonat:

- eingehende körperliche Untersuchung
- altersgemäße Entwicklung: Das Kind sollte beispielsweise bereits in der Lage sein, erste Laute zu bilden und ein Spielzeug zwischen den Händen zu wechseln

U6: Durchführung 10. bis 12. Lebensmonat:

- Beweglichkeitskontrolle und Sprache: Das Kind sollte sitzen, krabbeln und stehen können. Auch die ersten Schritte an der Hand fallen in dieses Lebensalter. Das Kind kann auf vertraute Geräusche reagieren und erste Worte wie „Mama“ oder „Papa“ sagen.

U7: Durchführung 21. bis 24. Lebensmonat:

- Überprüfung von Sinnesorganen und motorischer Entwicklung: Das Kind sollte sicher laufen können, sowie in der Lage sein, bekannte Gegenstände zuzuordnen und sie zu benennen.
- Untersuchung der Entwicklung des Sozialverhaltens

U7a: Durchführung 34. bis 36. Lebensmonat:

- Überprüfung des Entwicklungsstands Ihres Kindes.
- Untersuchung auf Sozialisations-, Verhaltens- oder Sprachentwicklungsstörungen, Übergewicht oder Zahn- und Kieferanomalien

U8: Durchführung 46. bis 48. Lebensmonat:

- Untersuchung der körperlichen Geschicklichkeit (zum Beispiel Stehen auf einem Bein)
- Neben dem Seh- und Hörvermögen sowie der Sprachentwicklung achtet die Ärztin oder der Arzt genau auf das soziale Verhalten, den Grad der Selbstständigkeit und auf die Kontaktfähigkeit des Kindes

U9: Durchführung 60. bis 64. Lebensmonat:

zusätzlich zu den Untersuchungen der U8:

- Untersuchung auf mögliche orthopädische Fehleentwicklungen
- Überprüfung des Sozialverhaltens, die geistige und psychische Entwicklung
- Einschätzung, ob Ihr Kind zum Schuleintritt noch gezielte Unterstützung braucht

Bei jeder Früherkennungsuntersuchung wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie bei der Untersuchung auch über anstehende Impfungen informieren und eventuell notwendige Impfungen durchführen.

Impfungen

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten medizinischen Vorsorgemaßnahmen und stellen einen hochwirksamen Schutz vor bestimmten Infektionskrankheiten und deren Folgeschäden dar. Besonders wichtig ist eine Impfung dann, wenn damit Erkrankungen mit schwerwiegenden oder tödlichen Folgen verhindert werden können. Dies können Impfungen aber nur leisten, wenn sie rechtzeitig wahrgenommen und aufgefrischt werden.

Eine Impfung schützt den Einzelnen vor der Erkrankung. Werden in der Bevölkerung hohe Impfquoten erreicht, können Krankheitserreger nicht mehr von Mensch zu Mensch übertragen werden (z.B. Masern oder Röteln). Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen, können auf diese Weise dennoch geschützt werden.